

Bekanntmachung der Stadt Wurzen

Beschluss-Nr.:90-9./25 vom 17.6.2025

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „An der kleinen Sternwarte“ in Wurzen

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 22.1.2025 beschlossen, für das Gebiet des Wohn- u. Geschäftszentrums an der kleinen Sternwarte südlich der äußeren Schillerstraße in Wurzen einen Bebauungsplan aufzustellen. Der neue Bebauungsplan soll aus dem Vorhaben- u. Erschließungsplan " Wohn- u. Geschäftszentrum „An der kleinen Sternwarte“ aus dem Jahr 1994 entwickelt werden.

Planungsziel ist die Änderung des Sondergebietes „Einzelhandel“ in ein Mischgebiet. Das Baurecht im übrigen Mischgebiet soll beibehalten und aktualisiert werden. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch als Bebauungsplan aufgestellt, d.h. es wird **keine** Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der kleinen Sternwarte“ der Stadt Wurzen einschließlich der Begründung ist in der Zeit vom 1.8.2025 bis einschließlich 1.9.2025 im Internet auf den Websites

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

und

<https://www.wurzen.de/stadt-wurzen/stadtplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>
einseh- und abrufbar.

Darüber hinaus werden die genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen in folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Dies soll auf elektronischem Wege erfolgen (E-Mail k.neudert@wurzen.de oder carl.roessler@t-online.de), können aber auch in der Stadtverwaltung Wurzen, FB Service & Bau, Friedrich-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen während der genannten Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wurde, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen neben der Stadtverwaltung Wurzen, Frau Neudert, auch Carl Rößler unter den o.g. E-Mail-Adressen zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe E der Datenschutzgrundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Wurzen, den 18.6.2025

M. Buchta
Oberbürgermeister